

20 Probleme aus dem Bereicherungsrecht

von
Prof. Dr. Karl-Heinz Gursky

6., überarbeitete Auflage

20 Probleme aus dem Bereicherungsrecht – Gursky

schnell und portofrei erhältlich bei beck-shop.de DIE FACHBUCHHANDLUNG

Thematische Gliederung:

Gesamtdarstellungen und Allgemeines – Zivil- und Zivilverfahrensrecht allgemein – Zivilrecht

Verlag Franz Vahlen München 2010

Verlag Franz Vahlen im Internet:

www.vahlen.de

ISBN 978 3 8006 4039 3

Gursky | 20 Probleme aus dem Bereicherungsrecht

beck-shop.de

beck-shop.de

20 PROBLEME AUS DEM BEREICHERUNGSRECHT

von

Dr. Karl-Heinz Gursky

Professor an der Universität Osnabrück

beck-shop.de

6., überarbeitete Auflage



Carl-Heymanns Verlag 2008

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

beck-shop.de

Alle Rechte vorbehalten

© Carl Heymanns Verlag GmbH · Köln · München 2008
Ein Unternehmen von Wolters Kluwer Deutschland

E-Mail: info@wolterskluwer.de
<http://www.heymanns.com>

ISBN 978-3-452-26760-3

Satz: Satz-Offizin Hümmer GmbH, Waldbüttelbrunn
Druck und buchbinderische Verarbeitung: Drukkerij Wilco, Amersfoort

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier

Vorwort

Wie alle Bände der Reihe »Examenswichtige Klausurprobleme« ist auch das vorliegende Buch als Lernhilfe konzipiert. Es will über die wohl wichtigsten und deshalb in Hausarbeiten und Klausuren immer wieder vorkommenden Streitfragen aus dem Bereicherungsrecht intensiv informieren. Die zu diesen Problemen vertretenen Auffassungen werden jeweils mit ihren wesentlichen Argumenten vorgestellt; verschiedentlich werden darüber hinaus weitere Argumente geliefert, die in der bisherigen Diskussion nicht auftauchen, aber zur Unterstützung der jeweiligen dogmatischen Position geeignet erscheinen. Die Aufgabe, die Fülle der Gesichtspunkte gegeneinander abzuwägen und eine eigene Stellungnahme zu entwickeln, wird dem studentischen Leser dagegen bewusst nicht abgenommen.

Osnabrück, im August 2007

Karl-Heinz Gursky

beck-shop.de

beck-shop.de

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	IX
Literaturverzeichnis	XIII
1. Kapitel. Die Leistungsbereicherung im Dreiecksverhältnis	1
1. Problem (§ 812 I 1 Fall 1 BGB) Wessen Sicht ist bei Missverständnissen in Mehrpersonenbeziehungen für die Bestimmung des Leistenden maßgeblich?	1
2. Problem (§ 812 I 1 Fall 1 BGB) Wie vollzieht sich der Bereicherungsausgleich nach Ausführung einer ver- meintlichen Anweisung?	9
3. Problem (§ 812 I 1 Fall 1 BGB) Wie vollzieht sich der Bereicherungsausgleich bei versehentlicher Ausführung einer rechtzeitig widerrufenen Anweisung?	17
4. Problem (§ 812 I 1 Fall 1 BGB) Wie erfolgt die bereicherungsrechtliche Abwicklung bei Zahlung auf eine nicht (mehr) bestehende fremde Schuld?	24
5. Problem (§ 812 I 1 Fall 1 BGB) Kann der Putativschuldner bei irrtümlicher Zahlung einer fremden Schuld seine Tilgungsbestimmung nachträglich ändern und die irrtümliche Eigenleistung in eine Drittleistung für den Echtschuldner umwandeln?	31
6. Problem (§ 812 I 1 Fall 1 BGB) Wie erfolgt der Bereicherungsausgleich in Zessionsfällen?	39
7. Problem (§ 812 I 1 Fall 1 BGB) Gegen wen kann bei Nichtigkeit eines berechtigenden Vertrages zugunsten Dritter der Versprechende Einen Bereicherungsanspruch geltend machen?	46
2. Kapitel. Besondere Leistungskonditionen	57
8. Problem (§ 812 I 2 Fall 2 BGB) Ist § 812 I 2 Fall 2 BGB auch bei gegenseitigen Verträgen anwendbar, wenn die Parteien einen über den Leistungsaustausch hinausgehenden Zweck verfolgt haben?	57
9. Problem (§ 817 S. 2 BGB) Zu welchen Konsequenzen führt § 817 S. 2 BGB im Falle des Wucherdarlehens?	63
3. Kapitel. Eingriffskonditionen	71
10. Problem (§§ 951 I, 812 I 1 Fall 2 BGB) Steht beim unbefugten Einbau fremden Materials durch einen Bauunternehmer oder Bauhandwerker dem betroffenen bisherigen Materialeigentümer eine Ein- griffskondition gegen den Bauherrn zu?	71
11. Problem (§§ 812 I 1 Fall 2, 816 I 1 BGB) Fällt die unberechtigte Vermietung oder Verpachtung fremder Sachen unter § 812 I 1 Fall 2 BGB oder unter § 816 I 1 BGB?	78

Inhalt

12. *Problem* (§ 816 I 1 BGB)
Worauf richtet sich der Anspruch aus § 816 I 1 BGB bei Vereinbarung eines den objektiven Wert des Verfügungsobjektes übersteigenden Verfügungserlöses? ... 86

13. *Problem* (§ 816 I 1 BGB)
Kann sich der Eigentümer auch bei einer unwirksamen Verfügung eines Nichtberechtigten den Anspruch auf Erlösherausgabe aus § 816 I 1 BGB verschaffen, indem er die Verfügung genehmigt? 91

14. *Problem* (§ 816 I 1 BGB)
Welchen Inhalt hat der Anspruch aus § 816 I 1 BGB bei der Verpfändung fremder Sachen? 98

4. Kapitel. Inhalt des Bereicherungsanspruchs 107

15. *Problem* (§ 818 I, II BGB)
Muss der Konditionsschuldner, der die rechtsgrundlos erlangte Sache mit Gewinn weiterveräußert, dem Kondizienten den gesamten Veräußerungserlös herausgeben oder nur den objektiven Wert der Sache erstatten? 107

16. *Problem* (§ 818 II BGB)
Auf welchen Zeitpunkt kommt es für die Wertermittlung nach § 818 II BGB an? 113

17. *Problem* (§§ 812 I 1, 818 II, III, IV, 819 BGB)
Was ist das »Erlangte« beim Ge- und Verbrauch fremder Sachen und welchen Inhalt hat der daran anknüpfende Bereicherungsanspruch? 121

18. *Problem*
Welchen Beschränkungen unterliegt der Bereicherungsausgleich für dem Empfänger aufgedrängte Verwendungen? 133

19. *Problem* (§ 818 III BGB)
Wie gestaltet sich der Bereicherungsausgleich bei einem unwirksamen gegenseitigen Vertrag? 144

20. *Problem* (§ 819 I BGB)
Genügt die Kenntnis des Minderjährigen selbst für die Haftungsverschärfung nach § 819 I BGB? 163